

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 79 (2017)  
**Heft:** 5: Kinderrechte  
  
**Rubrik:** Aus dem SBGR

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorstandstagung des SBGR

In diesem Jahr war meine Heimatgemeinde Landquart Gastgeber der Herbsttagung des SBGR-Vorstandes. Bei wunderschönem Wetter durfte ich meine Vorstandskollegen/-innen in Igis begrüßen. Nach einer kurzen Autofahrt wanderten wir durch den Wald zu unserer Skihütte Birkholz.

VON CORNELIA CABIALLAVETTA, VIZE-PRÄSIDENTIN SBGR



Das prächtige Wetter veranlasste uns, die Sitzung ins Freie zu verlegen. Zuerst genossen wir die traumhafte Aussicht auf die drei Dörfer unserer Gemeinde, Mastrils, Igis und Landquart mit dem dazugehörigen Bergpanorama.

Dann hiess es dann aber doch «ran an die Arbeit». Unsere Traktandenliste war nicht sehr lang und so hatten wir einfach auch einmal Zeit, diverse Themen intensiver zu diskutieren. Wie können wir die Gemeinden beim Aufbau der Infrastruktur für das neue Fach «Medien und Informatik» unterstützen und wie sieht unser Weiterbildungsangebot im kommenden Jahr aus?

Auch stellte sich die Frage, was kann auf Behördenebene zum Hauptthema dieses Schulblatts «Kinderrechte» beigetragen werden. Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 fordert die Schule Landquart bei Neueinstellungen von Lehrpersonen aus dem Schweizerischen Strafregister den Privatauszug und den Sonderprivatauszug ein. Im Sonderprivatauszug ist vermerkt: Kein Tätigkeitsverbot und kein Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen eingetragen. Die Schulkommission Landquart vertritt die Meinung, dass unsere Schüler, Schülerinnen und Kindergartenkinder ein Recht auf Unversehrtheit

haben. Der Auszug ist eine Unterstützung, dies zu gewährleisten. Wir waren eine der ersten Gemeinden in Graubünden, die den Auszug einforderte.

Die anfängliche Skepsis, dass Lehrpersonen dies als Misstrauensvotum sehen könnten, hat sich in keiner Weise bestätigt. Es wird als das angesehen, was es ist: ein Schutz für unsere Kinder. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Schulgemeinden den Sonderprivatauszug als Anstellungsbedingung einführen würden.

Nach einem regen Austausch schloss unser Verbandspräsident Peter Reiser die Sitzung und wir gingen zurück ins Tal. Im speziellen Ambiente des «Höfli» in Igis genossen wir ein feines Nachtessen. Wir freuen uns bereits heute, im kommenden Herbst die Gemeinde eines anderen Vorstandsmitglieds besuchen zu dürfen.



# SBGR

Schulbehördenverband Graubünden  
 Associaziun dals cussegls da scola dal Grischun  
 Associazione delle autorità scolastiche dei Grigioni